



Gruppe WGSN/ FDP im Samtgemeinderat Nienstädt

WGSN – Dorfstraße 35 – 31691 Helpsen

**Samtgemeinde Nienstädt
Samtgemeinde Bürgermeister
Ditmar Köritz
Bahnhofstraße 29**

31691 Helpsen

Mobil 0 176 4 04 11 38 7

E-Mail info@wgsn.online

Internet wgsn.online

Facebook.com/wgsn.nienstaedt

Instagram.com/wgsn.nienstaedt

Bankverbindung

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE29 25551480 0313884108

BIC: NOLADE21SHG

Datum: 28.01.2023

Gemeinsamer Antrag der Gruppe WGSN / FDP und der Fraktion der CDU an den Samtgemeinderat Nienstädt – Sitzung am 16.02.2023

Sachstand

Zum 01.08.2024 (Schuljahr 2024/2025) soll die Grundschule Nienstädt in eine Ganztagschule umgewandelt werden. Die Auswahl der beabsichtigten Organisationsform offene Ganztagschule, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschule, vgl. § 23 Abs. 1 NSchG hat zu massiven Unstimmigkeiten innerhalb der Elternschaft geführt. Zudem ist der Vorwurf geltend gemacht worden, wonach es keine neutrale Entscheidungsfindung für eine Organisationsform gegeben habe. Die von einem Elternteil erstellte Online-Petition sowie auch die von der WGSN initiierte Umfrage zeigen klar auf, dass dieses Thema kontrovers diskutiert wird. Die Kritik bzw. der Unmut innerhalb der Elternschaft reißt auch nach der vom Schulvorstand am 23.01.2023 erfolgten, knappen Abstimmung nicht ab.

Schule bedeutet ein „Miteinander“ – insbesondere im Grundschulbereich sollen dies die Kinder lernen - dieses „Miteinander“ kann nicht bei den Eltern aufhören. Auch wenn es sich bei der Weiterentwicklung einer Halbtagschule (mit angeschlossenem Hort) zu einer Ganztagschule nicht um eine schulorganisatorische Entscheidung nach § 106 Abs. 1 bis 3 NSchG handelt, d.h. das Interesse der Erziehungsberechtigten nicht gem. § 106 Abs. 5 S.1 Nr. 2 NSchG zwingend zu ermitteln ist, so empfiehlt es sich dennoch die Eltern und somit die Bürgerinnen und Bürger unserer Samtgemeinde bei dieser zukunftsweisenden und für die Familienstrukturen sehr weitreichenden Entscheidung mitzunehmen und das Interesse zu ermitteln – so lautet auch die eindeutige Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministerium (vgl. FAQ Hintergrundinformationen zum Ganztagschülerlass S. 13 f.). Eine solche Umfrage hätte bereits zu Beginn des gesamten Diskussionsprozesses die Möglichkeit gegeben, in geeigneter Art und Weise den Elternwillen zu berücksichtigen.



Gruppe WGSN/ FDP im Samtgemeinderat Nienstädt

Mit einer entsprechenden Umfrage gäbe es eine vollständige Entscheidungsgrundlage, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine zukunftsweisende Entscheidung treffen zu können. Ein entsprechender Antrag der Schule an die zuständige Schulbehörde kann gem. § 23 Abs. 6 NSchG nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden, so dass es – unabhängig von der Abstimmung im Schulvorstand – noch keine endgültige Entscheidung für eine der in § 23 Abs. 1 NSchG genannten Organisationsformen gibt.

Zeitlich sollte die Umfrage umgehend erfolgen und im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Hierdurch wird die rechtzeitige Antragsstellung bei der Schulbehörde sichergestellt und nicht gefährdet.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass durch den kommunalen Schulträger/ Samtgemeinde eine Umfrage der tatsächlich betroffenen Eltern der Grundschule Nienstädt der Klassen 1 und 2, sowie bei den Eltern, deren Kinder die Kindergärten (ohne Krippenbereich) innerhalb der Samtgemeinde besuchen, zu der gewünschten Organisationsform einer Ganztagschule vorgenommen wird. Der Befragung ist ein Schreiben beizufügen, welches die drei möglichen Organisationsformen kurz neutral und ohne Darstellung von Vor- und Nachteilen zusammenfassend erläutert.

Hinrich Gottschalk

Heinz David

WGSN / FDP
Fraktionsvorsitzender

CDU
Fraktionsvorsitzender